

## Maschinen und Geräte

EINKAUF, SICHERHEITSANFORDERUNGEN, KENNZEICHNUNG,  
BETRIEBSANLEITUNG, BERUFSKLEIDUNG, VERHALTEN



# Maschinenkauf

Das Inverkehrbringen und Ausstellen von Maschinen und Sicherheitsbauteilen ist durch die Maschinen-Sicherheitsverordnung (MSV) 2010 geregelt. Durch diese Verordnung ist die europäische Maschinenrichtlinie 2006/42/EG in Österreich umgesetzt.

Für die sachgerechte Einhaltung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen sind die Europäischen Normen (EN) und auch die Österreichischen Normen (ÖNORM) von Bedeutung.

Beim Kauf von Gebrauchtmaschinen, die den zutreffenden Bestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, muss der Erwerber nachweislich darauf aufmerksam gemacht werden.

**Für den sicheren Betrieb von Maschinen und die Instandhaltung von Schutzeinrichtungen sind die Betriebsführer verantwortlich.**

## Sicherheitsanforderungen

### Beseitigung von Risiken



Bewegliche Teile der Kraftübertragung müssen mit Schutzeinrichtungen versehen sein.

### Minimierung von Risiken



Der Schutzbügel dient als Maßnahme gegen eine unbeabsichtigte Annäherung an die Werkzeuge.

### Schutzmaßnahmen gegen nicht zu beseitigende Risiken



Bei handgeführten Maschinen (z.B. Motormäher) wird durch Loslassen der „Totmannschaltung“ der Antrieb bzw. Motor sofort stillgesetzt.

### Hinweise auf Restrisiken



Mit Piktogrammen wird auf Restgefahren hingewiesen. Aufschriften und Betriebsanleitungen müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

## Hinweise auf erforderliche spezielle Ausbildung oder Einarbeitung



## Hinweise auf erforderliche persönliche Schutzausrüstung



## Kennzeichnung, Betriebsanleitung

An jeder Maschine muss das Herstellerschild (Typenschild) mit dem Baujahr und die CE-Kennzeichnung angebracht sein. Mit jeder Maschine muss eine Betriebsanleitung in der Landessprache und die EG-Konformitätserklärung mitgeliefert werden. Die Inhalte der Betriebsanleitung (z.B. Sicherheitshinweise, Wartungsvorschriften) sind einzuhalten.

Der Hersteller oder sein Bevollmächtigter bestätigt mit der CE-Kennzeichnung, dass die Maschine den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der MSV 2010 und somit der Maschinenrichtlinie entspricht.

**Die CE-Kennzeichnung ist weder ein Prüf- noch Qualitätszeichen, sondern sie dient als Marktzuglassungsmerkmal im Europäischen Wirtschaftsraum.**



# Berufskleidung

- **Bequeme, anliegende und strapazierfähige** Berufskleidung (keine losen Bänder) verwenden
- **Festes Schuhwerk** (Berufs-, gegebenenfalls Sicherheitsschuhe) tragen
- **Handschuhe** mit guter Passform verwenden, ausgenommen bei Arbeiten an rotierenden Maschinenteilen
- **Kopfbedeckung** oder Haarnetz verwenden, offene Haare vermeiden

# Richtiges Verhalten

Der **Standplatz** ist so zu wählen, dass ein sicheres Arbeiten gewährleistet und eine Überbelastung der Bedienungspersonen vermieden wird.



Störungsbeseitigungs-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur an stillstehenden und gesicherten Maschinen durchgeführt werden!

**Das Auslaufen von Maschinenteilen ist abzuwarten, ehe manipuliert wird! Regelmäßige Wartung und Pflege, sowie richtige Unterbringung erhöhen die Arbeits- und Betriebssicherheit.**